

Sitzungsvorlage

**Gemeindeverwaltungsverband
Kenzingen-Herbolzheim**

Beschlussvorlage

Berichterstatter:
Bürgermeister
Matthias Guderjan



Nr.: 2020-003

Verpflichtung der von den Verbandsgemeinden gewählten Mitglieder der Verbandsversammlung des Gemeindeverwaltungsverbandes Kenzingen-Herbolzheim und deren persönlicher Stellvertreter

1. Beschlussfolge:

Verbandsversammlung

öffentlich

11.02.20

2. Beschlussantrag:

Kenntnisnahme

3. Begründung:

Gemäß § 32 Abs. 1 GemO sind Gemeinderäte ehrenamtlich tätig. Der Bürgermeister verpflichtet die Gemeinderäte in der ersten Sitzung öffentlich auf die gewissenhafte Erfüllung ihrer Amtspflichten. Gemäß der Verwaltungsvorschrift zur Gemeindeordnung (VwV GemO) zu § 32 GemO gilt die Verpflichtung jeweils nur für die Dauer einer Amtszeit. Bei wiedergewählten Gemeinderäten ist ein Hinweis auf eine frühere Verpflichtung somit nicht ausreichend. Bei der Verpflichtung geben die Gemeinderäte gegenüber dem Bürgermeister das Gelöbnis ab, ihre Amtspflichten gewissenhaft zu erfüllen.

Diese Regelungen gelten sinngemäß auch für den Gemeindeverwaltungsverband Kenzingen-Herbolzheim. Die Verpflichtung erfolgt durch den Verbandsvorsitzenden.

Analog der VwV GemO wird folgender Wortlaut empfohlen:

„Ich gelobe Treue der Verfassung, Gehorsam den Gesetzen und gewissenhafte Erfüllung meiner Pflichten. Insbesondere gelobe ich, die Rechte der des Gemeindeverwaltungsverbandes Kenzingen-Herbolzheim zu wahren und dessen Wohl und das seiner Einwohner nach Kräften zu fördern“.

Nicht vorgesehen, aber unschädlich ist die Hinzufügung der religiösen Bekräftigung „So wahr mir Gott helfe!“, sofern dies gewünscht ist.

Die Verpflichtung wird durch Handschlag vorgenommen. Sie ist durch persönliche Unterschrift zu bestätigen und aktenkundig zu machen.

Kenzingen, den 03.01.2020

Matthias Guderjan
Verbandsvorsitzender